

Richtlinien für Autoren und Autorinnen:

Liebe Autorinnen und Autoren,

wir von der WiSi Online – Redaktion möchten Ihnen einen bestmöglichen Service bei Lektorat und Layout Ihrer Arbeit bieten. Hilfreich ist hierbei für Sie und uns bei jeder Stufe von Überarbeitung, ein paar Grundsätze in Format und Inhalt einzuhalten, damit wir Ihre Arbeit möglichst zügig und professionell bearbeiten können.

Sollten Sie Fragen hierzu haben, zögern Sie bitte nicht und kontaktieren Sie uns unter wissenschaftsicherheit@sicherheitspolitik.de

Herzliche Grüße

Ihre WiSi Online – Redaktion

1. Jede Arbeit muss eine These und eine wissenschaftliche Eigenleistung enthalten (Auseinandersetzung mit Sekundärliteratur und Forschungsstand, aktuellen Debatten usw.). Ausnahmen sind Analysen mit juristischer Methode oder aus Fachrichtungen auf die dieses Kriterium nicht oder nur bedingt anwendbar ist.
2. Die gesamte Arbeit sollte einem inhaltlichen und strukturellen roten Faden folgen, der Schreibstil sollte für den Leser interessant und idealerweise unterhaltsam gewählt sein, jedoch gleichzeitig die wissenschaftlichen Ansprüche erfüllen.
3. Desweiteren sind Arbeiten klassisch in Einleitung, Analyse und Fazit zu gliedern. Fazit und Ausblick sind abhängig vom untersuchten Forschungsgegenstand dringend erwünscht, um eine ganzheitliche wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen zu können.
4. Grundsätzlich sind Arbeiten in der Schriftgröße 12 mit einfachem Zeilenabstand abzugeben. Überschriften zwei Punkt größer und fett auszuzeichnen.
5. Das Inhaltsverzeichnis ist separat, ohne Word-Autoformatierung zu erstellen, die Gliederung sollte nie mehr als drei Ebenen enthalten.
6. Die Bibliographie sollte wie folgt formatiert werden:

Monographien werden in folgender Form zitiert:

Name, Initial. (Jahr). *Titel. Untertitel*, Seite.

Name, Initial. & Name, Initial. (Jahr). *Titel. Untertitel*, Seite.

Name, Initial., Name, Initial. & Name, Initial. (Jahr). *Titel. Untertitel*, Seite.

Beispiel: Waltz, K. (1967). *Foreign Policy and Democratic Politics. The American and British Experience*, S. 51.

Bei Sammelbänden wird zwischen Vornamen und Jahr „(Hrsg.)“ verwendet. Dies gilt auch für englische Titel (es wird kein „eds.“ verwendet).

Beispiel: Carlsaes, W., Risse, T. & Simmons, B. (Hrsg.) (2002). *Handbook of International Relations*, S. 4.

Für Einzelbeiträge in Sammelbänden:

Name, Initial. (Jahr). Titel. Untertitel. In Initial. Name & Initial. Name (Hrsg.), *Titel. Untertitel*, Seitenzahl (Beginn) / Seitenzahl (Fundstelle).

Beispiel: Fearon, J. & Wendt, A. (2002). Rationalism v. Constructivism. A Skeptical View. In W. Carlsnaes, T. Risse & B. Simmons (Hrsg.), *Handbook of International Relations*. London, S. 52/72.

Aus Zeitschriftenaufsätzen wird zitiert:

Name, Initial. (Jahr). Titel. Untertitel. *Zeitschriftentname, Jahrgang (Nummer)*, Seitenzahl (Beginn) / Seitenzahl (Fundstelle).

Beispiel: Moravcsik, A. (1997). Taking Preferences Seriously. A Liberal Theory of International Politics. *International Organization*, 1951 (4), S. 513/553.

Internetquellen werden wie folgt zitiert:

Name, Initial (Jahr). *Titel*. URL (Datum des Zugriffs).

Beispiel: Freedom House (2007). *UN Democracy Fund: A First Year Analysis*.
<http://www.freedomhouse.org/template.cfm?page=138&report=46> (15.05.2007).

Zeitungsartikel ohne Autoren: Zeitungsname (Datum). *Titel*, Seitenzahl.

Beispiel: Süddeutsche Zeitung (16./17.05.2007). *Iran macht Fortschritte*, S. 9.
Zeitungsartikel, bei denen Autoren angegeben sind, werden wie Zeitschriftenartikel zitiert.

Primärquellen und Dokumente: Name, Initial (Jahr). *Titel*. URL (ggf.) (Datum des Zugriffs).

Beispiel: Vereinte Nationen (2006). *Image and Reality about the UN*.
<http://www.un.org/geninfo/ir/index.asp> (20.05.2008).

Gerichtsurteile werden wie folgt zitiert: Gericht, Aktenzeichen, Datum.

Beispiel: OLG Dresden, Az. 3 Ss 588/05 vom 19.12.2005.

bzw. aus den offiziellen Entscheidungssammlungen als Beispiel:
BVerfGE 90, S. 286/388.

Gesetze werden nach folgenden Beispielen zitiert:

Art.42 Abs. 2 S. 1 GG

Art. 35 Abs. 3 S. 1, 87a Abs. 1 S.1 GG

Art. 87a Abs. 1 S.1 i.V.m. Art. 35 Abs. 3 S. 1 GG

§ 11 Abs. 2 S. 1 SG

§§ 10 Abs. 1, 1 Abs. 5 SG

§ 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 5 SG

7. Fußnoten sind sauber in der Word-Autoformatierung und in Schriftgröße 10 zu erstellen. Jede Fußnote zitiert bei der ersten Nennung den vollständigen Titel der Publikation (wie oben beschrieben), Seitenzahl und schließt immer mit einem Punkt. Bei erneuter Nennung: Nachname

Jahreszahl, Seitenzahl. Der Fußnotentext hat die Buchstabengröße 10 in Times New Roman. Die Ziffer steht im Abstand mit Tabstopp 0,5 cm zum Text. Die Fußnotentexte stehen wie der übrige Text im Blocksatz.

8. Bitte alle Autoformateinstellungen der Funktionen Absatz oder Überschrift / Gliederungen unter MS Word ausschalten, da diese bei späteren Korrekturen oder Layoutarbeiten erhebliche Probleme verursachen! Bitte führen Sie im gesamten Text keine manuelle Silbentrennung. Auch eine automatische Silbentrennung braucht nicht eingestellt zu sein.

9. Absätze sind sinnvoll in semantischen Zusammenhängen zu setzen. Direkte Zitate sind in Schriftgröße 10 und kursiv zu setzen. Sind diese länger als zwei Zeilen, sind diese in einem separaten Absatz eingestellt werden. Überschriften sollen spannend und inhaltlich passend formuliert werden.

10. Die Texte sollten grob formatiert, wie oben beschrieben eingereicht werden.